



## Leitlinien zur Erarbeitung der zukünftigen Berufsmaturitätsverordnung

(Version vom 19.01.07/ims)

1. Berufsmaturitätsabsolventinnen und –absolventen qualifizieren sich als **Berufsleute** mit einer **erweiterten Allgemeinbildung**. Sie verfügen über die Kompetenzen, die sie zu einem Hochschulstudium befähigen.

**Bemerkungen:** Grundlage sind Art. 17 Abs. 4 und Art. 25 des Berufsbildungsgesetzes und die Forderungen der Fachhochschulen. Mit „erweitert“ ist eine Vertiefung der allgemein bildenden Fächer gemeint. Zur Studierfähigkeit gehört neben berufsbezogenen Kenntnissen und beruflichen Handlungskompetenzen auch die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu erkennen, einzuordnen und zu kommunizieren. Metakognitive Lernfähigkeit (wie lerne ich effizient?) und vernetztes, selbstgesteuertes und selbstverantwortliches Lernen gehören ebenfalls zur Studierfähigkeit.

2. Die Berufsmaturität trägt zur **Attraktivität** der Berufsbildung bei und richtet sich an **leistungsstarke Lernende**.

**Bemerkungen:** Die berufliche Grundbildung soll für Jugendliche noch stärker als bisher zum prioritären Bildungsweg werden. Eine Berufsmaturität ist für leistungsstarke Lernende attraktiv. Die Zulassungsbestimmungen zu den Hochschulen müssen entsprechend auf dieses Zielpublikum ausgerichtet sein.

3. Die Berufsmaturität ermöglicht den **prüfungsfreien Zugang** zu allen Hochschulen, sofern dieser auch für die gymnasiale Matur gilt.

**Bemerkungen:** Zusammen mit den berufsspezifischen Fächern und der praktischen Bildung ergeben sich für einen Berufsmaturitätsabschluss 5'400 Lernstunden bei der 3-jährigen beruflichen Grundbildung und 7'200 Lernstunden bei der 4-jährigen beruflichen Grundbildung. Inwieweit der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen möglich ist, hängt davon ab, ob die gymnasiale Matura auch zukünftig den direkten Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Wenn dies der Fall ist, dann gilt es, auch den Berufsmaturanden den direkten Zugang zu den Hochschulen zu öffnen. Die Berufsmaturität ist gleichwertig. Dies bedeutet auch, dass das heutige 9. Schuljahr reformiert werden muss. Diese Diskussion wird zurzeit im Nahtstellenprojekt der EDK diskutiert. Auch die Hochschulen sind gefordert: Sie müssen das Problem der Heterogenität der Studienanfänger durch gezielte Massnahmen möglichst im ersten Semester lösen.

4. Das **Kosten-Nutzen-Verhältnis** muss für die Lehrbetriebe und die Lernenden stimmen. Entsprechend gilt es, die Lektionenzahl für den Berufsmaturitätsunterricht festzulegen.

**Bemerkungen:** Das Verhältnis von produktiver Leistung eines Lernenden und Ressourcen, die der Lehrbetrieb für die Ausbildung des Lernenden in der beruflichen Praxis einsetzt, muss zum Vorteil des Betriebs sein. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass unser duales System funktioniert. Dieses Verhältnis steuert somit die maximale Anzahl Lektionen.

5. Die Berufsmaturität wird in der Regel **gleichzeitig mit dem Abschluss** der beruflichen Grundbildung erworben. Die Fach- und die Praxisnote der Grundbildung werden im Berufsmaturitätszeugnis und/oder die Berufsmaturanote wird im EFZ aufgeführt.

**Bemerkungen:** Dies zeigt auf, dass die berufliche Grundbildung integraler Bestandteil der Berufsmaturität ist und nicht gesondert betrachtet werden kann. Die praktische Bildung und weitere im Rahmen der beruflichen Grundbildung erworbene Kompetenzen tragen ebenso wie die schulische Bildung zur Erreichung der Hochschulreife (Maturität) bei. Der Abschluss nach der beruflichen Grundbildung (BMS2) ist die Ausnahme und nicht die Regel. Für die berufsspezifischen Inhalte müssten konsequenterweise auch Leistungsstandards im Hinblick auf die Studierfähigkeit definiert werden.



6. Zum berufskundlichen Unterricht kommen mit der Berufsmaturität 5 Grundlagenfächer, maximal 2 Schwerpunktfächer und ein weiteres interdisziplinäres obligatorisches Fach hinzu.

Zu den Grundlagenfächern gehören **die erste Landessprache** am Ort der jeweiligen Schule, **zwei Fremdsprachen** (davon eine weitere Landessprache) sowie **Mathematik** und **Naturwissenschaften**.

Es gibt maximal zwei **Schwerpunktfächer**, die sich auf die künftige Studienrichtung beziehen.

**Das weitere interdisziplinäre obligatorische Fach** vermittelt Themen aus Gesellschaft/Geschichte/Politik. Es befasst sich auch mit den Inhalten und Methoden des interdisziplinären Arbeitens.

Das Verfassen einer **interdisziplinären Projektarbeit** ist Bestandteil des Berufsmaturitätsabschlusses.

**Bemerkungen:** Die Grundlagenfächer sind für alle Lernenden gleich und dienen der Erweiterung und der Vertiefung der Allgemeinbildung. Die beiden Schwerpunktfächer bereiten die Jugendlichen auf eine bestimmte Studienrichtung vor. Das Angebot pro Schwerpunktfach muss limitiert werden. Ziele und Inhalte des interdisziplinären obligatorischen Fachs sind für alle Berufsmaturandinnen und -maturanden gleich definiert. Neben der Vermittlung von geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Kenntnissen sind Fähigkeiten wie vernetztes Denken, Projektmanagement, wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation usw. zu fördern.

Diese Fächerkombination lässt z.B. zu, dass im ersten Lehrjahr alle Lernenden in einem „tronc commun“ in den Grundlagenfächern unterrichtet werden können und sich erst ab dem zweiten Lehrjahr für die studien-spezifischen Schwerpunktfächer entscheiden müssen.

7. Es gibt einen **einheitlichen Rahmenlehrplan** für die Berufsmaturität.

**Bemerkungen:** Die heute existierenden Rahmenlehrpläne werden zu einem einheitlichen Rahmenlehrplan zusammengefasst. Dadurch wird die Umsetzung effizienter und die Handhabung von verschiedenen Ausbildungsmodellen (z.B. mit „tronc commun“) erleichtert.

8. Die **Qualifikationsverfahren** sind ein wichtiges Qualitätssicherungs- und Steuerungselement. Sie validieren die Handlungskompetenzen und sind „outcome-orientiert“. Die Leistungsstandards für die Grundlagenfächer werden im Rahmenlehrplan definiert.

**Bemerkungen:** Das Bildungsniveau der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität sowie die Qualität der Ausbildung sollen unabhängig von der Bildungsinstitution überall gleich sein. Dadurch ist die Berufsmaturität ein zuverlässiger Zubringer für die (Fach)Hochschulen. Indem die Leistungsstandards im Rahmenlehrplan definiert sind, wird Transparenz geschaffen. Dies trägt wiederum zur Qualitätssicherung bei.

9. Der Aufbau und die Strukturen der Berufsmaturität werden durch eine **stetige Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** gefördert.

**Bemerkungen:** Stete Verbesserung soll durch ein systematisch aufgebautes Qualitätsmanagementsystem gewährleistet werden. Dazu gehören unter anderem auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

10. **Bilinguale Berufsmaturitäten** sollen gefördert und die zusätzlich erworbenen Sprachkompetenzen im Berufsmaturitätszeugnis vermerkt werden.

Diese Leitlinien wurden von der EBMK an der Sitzung vom 11. Dezember 2006 verabschiedet.